

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
Haus Jana und Haus Bodo
17449 Trassenheide, Bahnhofstraße 5

Vermieter:
Biantali GbR
Gartenstraße 1
08427 Fraureuth

1. Anreise / Abreise
In der **Hauptsaison** erfolgt die Anreise **Sonnabend** ab 16:00 Uhr, Abreise **Sonnabend** spätestens 10:00 Uhr. Außerhalb der Hauptsaison sind die An- und Abreisetage individuell möglich nur die Uhrzeiten müssen weiterhin eingehalten werden.
Eine Überziehung der Abreisezeit von mehr als 60 Minuten hat die Berechnung einer weiteren Übernachtung zur Folge.
Andere An- und Abreisezeiten können mit dem Vermieter individuell vereinbart werden.

2. Sonderwünsche und Nebenabreden
sind grundsätzlich möglich. Sie bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Vermieter. Bei Haustieren ist Art und Größe anzugeben.

3. Bezahlung
Eine Anzahlung in Höhe von 30% des Mietbetrages ist innerhalb von sieben Tagen nach Erhalt der Buchungsunterlagen zur Zahlung fällig. Nach der erfolgten Anzahlung wird 6 Wochen vor Reiseantritt die Zahlung in Höhe von 70% fällig. Maßgebend für den Zahlungstermin ist der Geldeingang auf dem Konto des Vermieters. Wird eine Zahlungsfrist nicht eingehalten, so kann der Vermieter vom Vertrag zurücktreten. Die Nichtzahlung gilt als Rücktritt und berechtigt zur Neuvermietung.
Nebenkosten für Wasser, PKW-Stellplatz, Internet, Abfall und Energiekosten werden nicht erhoben.
Wir bitten Sie hier achtsam mit den Ressourcen umzugehen.

4. Rücktritt
Sie können jederzeit vom Vertrag zurücktreten.

Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Im Falle des Rücktritts sind Sie zum Ersatz des uns entstandenen Schadens verpflichtet:

- vom Tag der Buchungsbestätigung durch den Vermieter bis zum 121. Tag vor Mietbeginn keine Entschädigungsleistung durch den Mieter
- vom 120. Tag bis zum 61. Tag vor Mietbeginn Höhe der Anzahlung
- vom 60. Tag bis zum 46. Tag vor Mietbeginn 50% des Gesamtpreises
- vom 45. Tag bis zum 30. Tag vor Mietbeginn 80% des Gesamtpreises

Bei einem Rücktritt weniger als 30 Tage vor Mietbeginn ist der volle Reisepreis zu zahlen. Es zählt jeweils das Empfangsdatum Ihrer Rücktrittsnachricht beim Vermieter. Bereits eingezahlte Beträge werden verrechnet.
Eine Ersatzperson, die zu genannten Bedingungen in Ihren Vertrag eintritt, kann von Ihnen gestellt werden. Dazu ist nur eine schriftliche Benachrichtigung durch die Vertragsperson und der Ersatzperson notwendig.

5. Pflichten des Mieters
Der Mieter verpflichtet sich, die gemieteten Sachen (Ferienwohnung, Inventar und Außenanlagen) pfleglich zu behandeln. Wenn während des Mietverhältnisses Schäden am Ferienhaus und / oder dessen Inventar auftreten, ist der Mieter verpflichtet, dies unverzüglich bei der Hausverwaltung



anzuzeigen. Bitte verwenden sie dazu das Schadensprotokoll (siehe Anlage).
Bereits bei der Ankunft festgestellte Mängel und Schäden müssen sofort bei der Hausverwaltung gemeldet werden, ansonsten haftet der Mieter für diese Schäden. Zur Beseitigung von Schäden und Mängeln ist eine angemessene Frist einzuräumen. Ansprüche aus Beanstandungen, die nicht unverzüglich vor Ort gemeldet werden, sind ausgeschlossen. Reklamationen, die erst am Ende des Aufenthaltes bzw. nach Verlassen der Ferienwohnung bei dem Vermieter eingehen, sind ebenfalls vom Schadenersatz ausgeschlossen.

Der Mieter verpflichtet sich, bei Buchung der Ferienwohnung alle Personen anzugeben die innerhalb des Buchungszeitraumes in der gebuchten Ferienwohnung übernachten. Es dürfen keine eigenhändigen Aufbettungen geschaffen werden. Eine Nachbuchung von Urlaubern ist jederzeit über die Biantali für die vorhandene Anzahl der Betten möglich. Jede Ferienwohnung hat Anspruch auf **einen** Parkplatz auf dem Grundstück.

Für jeden Urlauber/Haustier wird ein Kurausweis ausgestellt. Dieser wird vor Reiseantritt per Post zugestellt. Bei Nachbuchungen wird eine individuelle Lösung gefunden.

Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Mieter verpflichtet, alles im Rahmen seiner gesetzlichen Verpflichtung Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstandenen Schaden gering zu halten.

Am Abreisetag sind vom Mieter persönliche Gegenstände zu entfernen.
Insbesondere ist:
- der Hausmüll in die vorgesehenen Behälter zu entsorgen,
- Geschirr sauber und abgewaschen in den Küchenschränken zu lagern.
- Die Waschmaschine sauber zu halten. Sh. Checkliste gemäß Anlage.

6. Datenschutz

Der Mieter erklärt sich damit einverstanden, dass im Rahmen des mit ihm abgeschlossenen Vertrages notwendige Daten über seine Person gespeichert, geändert und / oder gelöscht werden. Alle persönlichen Daten werden absolut vertraulich behandelt. Die Löschung der Daten regelt sich nach den gesetzlichen Bestimmungen und der damit verbundenen Archivierungspflicht.

7. Haftung

Für eine Beeinflussung des Mietobjektes durch höhere Gewalt, durch landesübliche Strom- und Wasserausfälle und Unwetter wird nicht gehaftet. Ebenso wird nicht gehaftet bei Eintritt unvorhersehbarer oder unvermeidbarer Umstände wie z.B. behördlicher Anordnung, plötzlicher Baustelle oder für Störungen durch naturbedingte und örtliche Begebenheiten. Der Vermieter ist aber gern bei der Behebung der Probleme (soweit dies möglich ist) behilflich. Eine Haftung des Vermieters für die Benutzung der bereitgestellten Spiel- und Sportgeräte ist ausgeschlossen. Der Vermieter haftet ebenfalls nicht für ausgefallenes WLAN. Dieses steht dem Mieter kostenfrei zur Verfügung. Es entsteht also kein Rechtsanspruch auf Verfügbarkeit von WLAN.
Die An- und Abreise des Mieters erfolgt in eigener Verantwortung und Haftung. Der Vermieter haftet nicht für persönliche Gegenstände bei Diebstahl oder Feuer. Für mutwillige Zerstörungen bzw. Schäden haftet der Mieter in vollem Umfang.

8. Schlussbestimmungen

Fotos und Text auf der Webseite bzw. im Flyer dienen der realistischen Beschreibung. Die 100-prozentige Übereinstimmung mit dem Mietobjekt kann nicht gewährleistet werden. Der Vermieter behält sich Änderungen der Ausstattung (z.B. Möbel) vor, sofern sie gleichwertig sind.
Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht. Die unwirksame Regelung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen und rechtlichem Willen der Vertragsparteien am nächsten kommt.
Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Wohnort des Vermieters.